



Quelle: www.h-huebi.de

Schulordnung und **Disziplinarordnung**

Schulordnung und Disziplinarordnung

Die Schule ist eine Lerngemeinschaft, in der jede/r vom/von der anderen und mit ihm/ihr gemeinsam lernt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rollen und Fähigkeiten. Das setzt Mitarbeit, Konzentration, Ruhe und Ordnung voraus. Alle Schüler*innen tragen durch rücksichtsvolles und korrektes Verhalten zu einem erfolgreichen Lernen bei.

Wir als Schule fördern den Aufbau von Selbständigkeit und Eigenverantwortung.

Damit Selbständigkeit und Eigenverantwortung wachsen können, übertragen wir unseren Schüler*innen und Schülern – zunehmend nach Alter und Entwicklungsstand – mehr Verantwortung für das eigene Lernen.

Wir muten unseren Schülern*innen in immer größerem Ausmaß zu, selbständig ihre Arbeit zu planen und durchzuführen. Dabei organisieren sie sich zunehmend selbst – sie beschaffen selbst die notwendigen Unterlagen und Informationen, recherchieren je nach Ermessen der Lehrperson und aufgrund der Klassendynamik allein oder in kleinen Gruppen in der Bibliothek, im Computerraum, an den verschiedenen Arbeitsplätzen im Schulhaus, arbeiten selbständig an Projekten, führen selbständig Experimente durch und bereiten die Umgebung bzw. die Materialien und Geräte vor, die sie für eventuelle Präsentationen brauchen. Auch trauen wir es den Kindern zu, kleine „Botengänge“ im Schulhaus zu machen.

D.h., neben der Arbeit im Klassenverband, unter Aufsicht der verantwortlichen Lehrperson, arbeiten die Schüler*innen fallweise und zeitlich begrenzt alleine oder in kleinen Gruppen an anderen Orten im Schulareal, wenn das von der Lehrperson angeregt wurde, das fachlich und pädagogisch sinnvoll und notwendig erscheint, die Schüler*innen auf eventuelle Gefahren und ein entsprechendes Verhalten durch die Lehrperson hingewiesen wurden und eine ständige indirekte und zeitweise direkte Aufsicht gewährleistet ist.

Auch bei größeren Projekten und schulbegleitenden Veranstaltungen wird den Schülern*innen – immer dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend – zunehmend mehr Verantwortung übertragen.

Damit die Sicherheit jeder Schülerin/jedes Schülers gewährleistet werden kann, sind ein entsprechendes Verhalten und eine aktive Teilnahme am eigenen und gemeinsamen Sicherheitsmanagement von Seiten der Schüler*innen erforderlich.

Die Schüler*innen haben die Pflicht, die allgemeinen Bestimmungen sowie die in der Schulordnung und in den Hinweisen zu den Ausflügen, Lehrfahrten, Sport- und Projekttagen... enthaltenen Regeln und Anweisungen zu befolgen.

1. Verhalten im Tagesablauf

- Es ist notwendig, dass du pünktlich zum Unterricht erscheinst und regelmäßig daran teilnimmst. Bei wiederholter Unpünktlichkeit werden deine Eltern benachrichtigt.
- Vor Unterrichtsbeginn versammelst du dich mit den anderen Schülern*innen im Schulhof auf dem zugewiesenen Platz und betrittst geordnet, ohne zu lärmern, zu drängen und zu raufen das Schulgebäude, sobald es zum ersten Mal läutet. Danach ziehst du dir die Hausschuhe an und begibst dich in die Klasse. Zu Beginn des Unterrichts befinden sich alle für die einzelnen Fächer benötigten Unterlagen am Arbeitsplatz.
- Austreten darfst du vor allem vor Unterrichtsbeginn, bei der Pause oder bei Stundenwechsel. Dazu fragst du jene Lehrperson, welche in der abgelaufenen Stunde Unterricht hatte, um Erlaubnis. Während des Unterrichts solltest du das Austreten möglichst vermeiden.
- Kurz vor Unterrichtsende hast du die Möglichkeit, deine Schultasche sorgfältig zu packen, so dass du alle benötigten Unterlagen für die Hausaufgaben mit nach Hause nehmen kannst.
Bei Unterrichtsende stellst du dich in einer Zweierreihe auf und wartest, bis die gesamte Klasse von der Lehrperson zum Ausgang begleitet wird.

- Du darfst dich nicht ohne Erlaubnis des Direktors oder der Lehrperson vom Schulgebäude bzw. Schulbereich entfernen. Wenn du früher nach Hause gehen musst, müssen dich deine Eltern oder andere bevollmächtigte Erwachsene in der Schule abholen (in der Klasse oder beim Schulwart).
- Du hast das Recht auf eine gesunde, sichere und einladende Umgebung. Deshalb musst auch du deinen Beitrag leisten, das Schulgebäude und die Einrichtungen der Schule schonend behandeln und im gesamten Schulbereich auf Sauberkeit und Ordnung achten.
- Den anderen begegnest du mit Achtung und Respekt und verletzt oder beleidigst niemanden. Wenn du einem Erwachsenen begegnest, dann vergiss nicht, ihn höflich zu grüßen.
- In der Schule, auf dem Pausenhof und im gesamten offenen Schulbereich (Gärten, Parkplätze, Sportplätze, Eingangsbereiche) gilt das Rauchverbot für alle in der Schule Arbeitenden: Lehrpersonen, Schüler*innen, nicht unterrichtendes Personal und Externe. Rauchverbotsschilder weisen auf diese Bestimmung hin. Der Direktor oder eine von ihm beauftragte Person ist für die Einhaltung dieses Verbotes verantwortlich und kann Verwarnungen, Verwaltungs- oder Disziplinarstrafen verhängen (dabei werden die Vorschläge des RS NR39/2007 zum Rauchverbot angewendet).

2. Verhalten im Unterricht

- Um in der Schule erfolgreich zu sein, musst du deinen Fähigkeiten entsprechend mitarbeiten und die Hausaufgaben sorgfältig und regelmäßig erledigen.
- Es ist selbstverständlich, dass du sowohl mit deinem Eigentum als auch mit dem deiner Mitschüler*innen und der Schule sorgfältig umgehst und im gesamten Schulbereich auf Sauberkeit und Ordnung achtest. Die Schulbänke dienen nur als Ablage während der Unterrichtszeit. Deshalb räumst du deine Hefte und Bücher nach Unterrichtsende sorgfältig in dein Regal.
- Illustrierte, Spielsachen und Wertgegenstände lässt du zu Hause. Sie lenken dich nur ab und die Schule haftet bei Verlust nicht dafür. Ebenso bringst du keine gefährlichen Gegenstände (Messer, Feuerzeuge, Knallfrösche, Feuerwerkskörper u. Ä.) in die Schule und zu schulischen Veranstaltungen mit.
- Im Schulhaus und im Pausenhof ist die Benutzung von Handys verboten. Mitgeführte Handys **müssen** ausgeschaltet sein (keine Telefonate, SMS, WhatsApp- Nachrichten, MMS, Musik usw.). Bei Missachtung des Verbotes wirst du verwarnet und dies wiederum wird im Klassenbuch festgehalten. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Schulordnung wird dir das Handy abgenommen und dem Direktor übergeben. Dieser nimmt Kontakt mit den Eltern auf und vereinbart eventuelle Disziplinarmaßnahmen. Dringende Telefongespräche darfst du im Sekretariat oder bei der Schulwartin führen.
- Schriftliche Prüfungen können auch unmittelbar nach Feiertagen stattfinden, wenn dies zwischen Lehrpersonen und Schülern*innen vereinbart wird oder falls es organisatorisch nicht anders durchführbar ist. Die Lehrpersonen achten darauf, dass möglichst nur eine schriftliche Arbeit pro Schultag festgesetzt wird.
- Begibst du dich mit deinen Mitschülern*innen in einen Spezialraum oder verlässt du mit deinen Mitschülern*innen das Schulgebäude zu einem Lehrausgang, so verhalte dich möglichst leise, damit die Schüler*innen in den anderen Klassen bei ihrer Lernarbeit nicht gestört werden.

3. Verhalten auf dem Schulweg

- Weil unangemessenes Verhalten einzelner Mitglieder der Schulgemeinschaft der ganzen Schule einen schlechten Ruf einbringt, verhältst du dich auch auf dem Schulweg rücksichtsvoll und höflich.
- Deshalb steigst du geordnet in den Schulbus ein und drängst auch beim Aussteigen nicht. Im Bus bleibst du auf deinem Platz sitzen, verhältst dich ruhig und belästigst andere Fahrgäste nicht. Dies gilt auch bei Lehrausgängen und Ausflügen.

Hält sich jemand nicht an die Anweisungen des Busfahrers*in, so kann diese/r den Fahrausweis einziehen und ihn dem Direktor übergeben.

- Ganz wichtig für deine Sicherheit ist, dass du die Gehsteige benützt, die Straße vorsichtig und auf dem Zebrastreifen überquerst und die Signale der Verkehrsampel strikt beachtest. Radfahrer*innen fahren hintereinander und nicht nebeneinander und befolgen alle Vorschriften des Straßenverkehrs.

4. Verhalten während der Pause

- Während der Pause hältst du dich im Schulhof im vorgegebenen Bereich auf: nicht auf den Treppen und ebenso nicht bei den Fahrradständern.
- Von dir wird ein rücksichts- und respektvoller Umgang mit den Mitschülern*innen und Lehrpersonen erwartet; Stoßen, Raufen, Anrempeln, das Werfen von Schneebällen, Plastikflaschen und Anderem sind verboten.
- Die Jause nimmst du nur, wenn du sie auch wirklich isst. Jausenreste wie Brot, Pizza oder Gebäck wirfst du bitte in den vorgesehenen Behälter. Alle anderen Reste wie Obstschalen, Joghurtbecher und jegliche Art von Verpackung gehören in den Mülleimer.
- Der verantwortungslose Umgang mit der Jause (Herumwerfen bzw. Spielen mit der Jause, Verschütten bzw. Herumspritzen von irgendwelchen Getränken) führt dazu, dass du einige Tage lang während der Pause neben dem Eingang stehen musst und das Jausepaket erst nach Unterrichtsende ausgehändigt bekommst. Außerdem werden deine Eltern über dein Verhalten informiert.
- Falls du den Pausenhof verunreinigst, musst du damit rechnen, dass du während oder nach der Pause zur Reinigung des Pausenhofes herangezogen wirst.
- Wenn es bei Pausenende zum ersten Mal läutet, so stellst du dich geordnet auf dem zugewiesenen Platz auf.

5. Verhalten bei Abwesenheit

- Du hast die Pflicht, den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen regelmäßig zu besuchen. Abwesenheiten begründest du stichhaltig in dem im Merkheft vorgesehenen Platz und legst sie mit der Unterschrift der Eltern versehen einer Lehrperson vor.
- Für vorhersehbare Abwesenheiten fragst du den Direktor oder den Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin schriftlich um Erlaubnis (der Gesuchsvordruck liegt in jedem Klassenzimmer auf).

6. Verhalten bei Lehrausgängen und Lehrausflügen

- Im Normalfall sind Abfahrts- und Rückkehrzeiten von Ausflügen so festgelegt, dass du mit dem Schul- bzw. Linienbus zur Schule und auch wieder nach Hause gelangen kannst. Weichen die Zeiten jedoch stark ab oder sind Kosten vorgesehen, so wird das Einverständnis der Eltern eingeholt. Diese sorgen dafür, dass du am Morgen pünktlich bei der Schule bist und am Abend dort wieder abgeholt wirst.
- Es ist wichtig, dass du ausreichend Proviant mitnimmst, denn häufig besteht nicht die Möglichkeit, sich während des Ausfluges damit einzudecken. Ein bisschen Taschengeld ist wünschenswert.
- Achte darauf, dass du der Jahreszeit entsprechend gekleidet und mit einem Regenschutz ausgestattet bist. Bei Fahrradtouren oder auf Skipisten besteht Helmpflicht.
- Während des Ausfluges darfst du dich nicht ohne Erlaubnis der Lehrpersonen von der Gruppe entfernen und du achtest darauf, dass du die Gruppe nicht aus den Augen verlierst.
- Der Konsum von Alkohol und Zigaretten ist strengstens verboten!

- Von dir und allen anderen wird erwartet, dass du dich während des Ausfluges nicht zu „Mutproben“ wie Diebstahl oder mutwilliger Sachbeschädigung hinreißen lässt. Dies kann eine Anzeige zur Folge haben; die Lehrpersonen übernehmen keine Verantwortung dafür!
- Weiters wird von dir erwartet, dass du pünktlich an den vereinbarten Treffpunkten erscheinst und dich sowohl Lehrpersonen und Mitschülern*innen gegenüber als auch in der Öffentlichkeit korrekt benimmst.
- Solltest du dich nicht an die Anweisungen halten, so musst du mit Disziplinarmaßnahmen rechnen.

7. Weitere Bestimmungen

- Während der Unterrichtszeit und bei Ausflügen befolgst du die getroffenen Vereinbarungen und die Anweisungen aller Aufsichtspersonen sowie all jener, die als Externe in die jeweiligen Veranstaltungen bzw. Projekte eingebunden sind.
- Es ist verboten, mit Geräten zu hantieren, zu deren Bedienung du nicht berechtigt bist, oder Geräte selbst zu reparieren, die nicht mehr funktionieren. Ebenso darfst du nicht auf Bänke, Kästen oder Leitern steigen oder ohne Erlaubnis zu Putzmitteln und anderen gefährlichen Flüssigkeiten greifen.
- Mit zunehmendem Alter wird dir immer mehr Verantwortung übertragen. Deshalb wird von dir ein Verhalten erwartet, das dich selbst und andere nicht in Gefahr bringt. Dazu gehört auch, dass du dich im Schulareal und auf dem Schulweg in einem angemessenen Tempo bewegst. Nicht korrektes Verhalten von Mitschülern und Mitschülerinnen sollst du umgehend einer Lehrperson melden.
- Während der Unterrichtszeit und bei besonderen Anlässen trägst du den jeweiligen Umständen entsprechende Kleidung und das geeignete Schuhwerk und bist bei Projekten und Lehrausflügen mit der notwendigen Ausrüstung ausgestattet.

8. Zusammenarbeit Elternhaus - Schule

- Die Eltern werden über deine Lernfortschritte informiert, indem du ihnen die schriftlichen Arbeiten oder Mitteilungen über die Lernfortschritte zur Unterschrift vorlegst. Außerdem dürfen deine Eltern in Schularbeiten und Tests Einsicht nehmen. Du hast die Pflicht, die Informationen, die du von den Lehrern*innen bezüglich deiner Lernfortschritte erhalten hast, den Eltern mitzuteilen.
- Außerdem haben deine Eltern jederzeit die Möglichkeit, sich über deine Lernfortschritte zu informieren, indem sie die Elternsprechtage und die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrer*innen nutzen. Für die wöchentlichen Sprechstunden ist eine Anmeldung erforderlich, damit sich die Lehrperson auf die Aussprache vorbereiten kann (mindestens drei Tage vorher).
- Falls du versetzungsgefährdet bist, werden deine Eltern innerhalb April des laufenden Schuljahres benachrichtigt.
- Deine Eltern weisen dich immer wieder auf die oben genannten Bestimmungen hin und besprechen mit dir vor besonderen Anlässen und Projekten die von der Schule bzw. den Lehrpersonen mitgeteilten Verhaltensregeln. Dabei machen sie dich auch auf mögliche Gefahrenquellen aufmerksam.

9. Disziplinarmaßnahmen

Um erfolgreiches Lernen und Zusammenleben an unserer Schule zu ermöglichen, bedarf es bestimmter Haltungen und Einstellungen, denen sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schüler*innen, Lehrpersonen, Eltern und nicht unterrichtendes Personal) verpflichtet fühlen:

- **die eigene und die Persönlichkeit anderer zu achten und anzuerkennen;**
- **persönliches Eigentum und öffentliches Gut verantwortungsbewusst zu behandeln;**
- **Regeln und getroffene Vereinbarungen zu beachten und einzuhalten.**

Bei Verstößen gegen diese Zielsetzungen und erwünschten Haltungen sind Disziplinarmaßnahmen vorgesehen, die von der Häufigkeit und Schwere des Vergehens abhängig sind.

Bei geringfügigen Beeinträchtigungen des Unterrichts und des Schullebens (Vergessen von Aufträgen, Schwätzen, gelegentliche Verspätungen, Unachtsamkeiten, u. Ä.) werden folgende Maßnahmen angewendet:

- Ermahnung,
- Entschuldigung,
- Aufforderung, versäumte Pflichten nachzuholen,
- zusätzliche sinnvolle Lernarbeit,
- Einzelgespräch zwischen Lehrperson und Schüler oder Schülerin, Benachrichtigung der Eltern.

Verstöße gegen die Disziplin, welche auch Disziplinarmaßnahmen im Sinne der Schülercharta nach sich ziehen, sind **grobe, absichtliche und länger andauernde oder wiederholte Verstöße** gegen verschiedene Artikel der Schülercharta:

- grobe Missachtung der Persönlichkeit von Mitgliedern der Schulgemeinschaft, mutwillige körperliche und psychische Verletzungen;
- mutwillige Beschädigung oder Zerstörung von fremdem Eigentum, Diebstahl;
- Respektlosigkeiten und grobe Beleidigungen;
- Nichtbeachtung organisatorischer Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen, absichtliche längere
- Verweigerung des Schulbesuchs.

Bei derartigem Fehlverhalten werden folgende Disziplinarmaßnahmen verhängt:

- Verpflichtung für den Schüler oder die Schülerin und der entsprechenden Eltern zu einem klärenden Gespräch mit den Lehrpersonen und/oder dem Direktor;
- Wiedergutmachung von materiellen Schäden, Erfüllung von Sonderaufträgen für die Schulgemeinschaft;
- zeitweilige Trennung des Schülers oder der Schülerin von der Klasse (unter Aufsicht);
- zeitweiliger Ausschluss des Schülers oder der Schülerin von Veranstaltungen und einzelnen Unterrichtsgegenständen;
- Ausschluss von einem bis zu fünfzehn Tagen vom Unterricht (erfolgt durch Beschluss des Klassenrates);
- Anforderung von Beratung und Hilfestellung (Schulberatung, schulpsychologischer Dienst, Sozialdienste).
- Eintragung ins Klassenregister und schriftliche Verständigung der Eltern, dass im Wiederholungsfall eine Disziplinarmaßnahme im Sinne der Schülercharta ergriffen wird.

Der oder die Betroffene erhält immer die Gelegenheit, die persönliche Sicht der Dinge darzulegen. Falls sich der Schüler oder die Schülerin vor einem größeren Personenkreis rechtfertigen muss, kann er/sie zum Gespräch eine Vertrauensperson mitbringen.

Jede Maßnahme hat in erster Linie die Wiedergutmachung zum Ziel und darf sich nicht auf die Leistungsbeurteilung auswirken.

Die vorliegende Schulordnung wurde unter Beachtung der Grundsätze und Bestimmungen der Schülercharta erstellt.

Sand in Taufers, 01. September 2019

DER SCHULDIREKTOR

Christian Dapunt